

Königreich Bayern ein konstitutioneller Staat. Kein Gesetz kann endgültig zu stande kommen ohne die Zustimmung des Königs und der Landesvertretung, welche aus der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten besteht.

Maximilian Joseph war ein König vom besten Herzen, ebenso ausgezeichnet durch gefällige Herablassung und anspruchslose Einfachheit, wie durch menschenfreundliche Milde und Wohlthätigkeit.

Bei einem Aufenthalt des Königs in Nürnberg war der Zudrang derer, die ihn sehen wollten, ungemein groß. Ein Mann beklagte sich so laut darüber, daß Max es hörte und befahl, man möchte den Mann durchlassen. Es dauerte nicht lange, so erschien ein dergleichen Bauer, der nach seiner Art sich zu verbeugen suchte und, unter der Thür



stehend, den König von oben bis unten aufmerksam betrachtete. „Nun, so tritt näher,“ hob der Monarch gütig an, „und sage mir, warum du draußen so arg räsonniertest!“ — „Ja,“ antwortete der Bauer, „nichts für ungut, Herr König! Ich hab' eben noch nie einen König gesehen, und weil ich gedacht hab', die Stadtleut' können so einen Herrn öfter sehen, so war ich ärgerlich darüber, daß man mir nicht Platz machen wollte.“ Der gütige Monarch munterte ihn nun auf, ihn ja recht zu betrachten, und fragte ihn zugleich nach Namen und Beschäftigung. „Ich bin,“ antwortete der Bauer, „mit Erlaubnis zu sagen, ein Hopfenbauer aus der Gegend von Hersbruck.“ — „So, so,“ fuhr der König fort, „und wie geht es dir sonst, lieber Sohn?“ „Nun,“ sagte der Bauer, „seitdem die Cinquartierungen aufgehört haben, geht es uns Bauern schon besser; aber sie haben uns wacker zurückgebracht.“